



Kirche und Diakonie in Württemberg. Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

Abschlussbericht einer Symposienreihe des Diakonischen Werks Württemberg und
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Symposienreihe

Dezember 2021 – März 2022



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Diakonie 
Württemberg



Inhaltsverzeichnis



Geleitwort Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl	3
Vorwort Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller	4
1. Vorgeschichte und Entstehungszusammenhang	6
2. Der Abschlussbericht.....	7
2.1 Formate und Inhalte der Symposienreihe.....	7
2.2 Zukunftsbilder von Kirche und Diakonie: „ ... es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden ...“ (1. Joh 3, 2).....	7
2.3 Ekklesiologische und kirchentheoretische Modelle zur Kirchenmitgliedschaft in Diakonie und Kirche und ihre rechtlichen Kontexte	8
2.3.1 Gemeinsame Voraussetzung – unterschiedliche Wege.....	8
Modell 1: Getaufte und assoziierte nicht getaufte Mitarbeitende in Kirche und Diakonie	9
Modell 2: Dienstgemeinschaft in Diversität: Personale und organisationale Perspektiven auf Kirchenmitgliedschaft.....	10
2.4. Weitere Entwicklung: Wo soll es hingehen, was drängt, was sollte umsetzbar werden? Thesen, Arbeitsaufträge und offene Fragen.....	13
These 1 – 5	13
2.5 Offene Fragen	14
3. Weiteres Vorgehen: Ergebnisse des abschließenden Klausurtages	15
Anhang: Einladungen zur Symposienreihe	16



Geleitwort Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl

„Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat.“ Diese programmatische Feststellung steht am Anfang des württembergischen Diakoniegesetzes und beschreibt die enge Verbundenheit zwischen verfasster Kirche und diakonischer Arbeit. Der diakonische Auftrag wird dabei als Lebens- und We-sensäußerung der Kirche wahrgenommen und vollzieht sich in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, in kirchlichen Verbänden in Stadt- und Landkreisen, in diakonischen Einrichtungen, deren Träger zur Landeskirche gehören oder mit ihr ökumenisch verbunden sind und im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. Diese Vielfalt ist Ausdruck volkscirchlicher Strukturen von Kirche und Diakonie und einer gewachsenen Kooperation mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnern.

Diese Vielfalt bleibt nicht ohne Spannungen. Evangelische Profilierung muss in den Einrichtungen mit dem Anliegen einer größeren Diversität in eine theologisch und juristisch verantwortete Balance gebracht werden. Diesem Anliegen, das durch die aktuelle Rechtsprechung und den dramatischen Fachkräftemangel eine besondere Dringlichkeit erhält, hat sich eine Symposienreihe gewidmet, die vom Diakonischen Werk Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg seit 2021 durchgeführt wurde. Ich danke stellvertretend für die vielen Menschen, die hier mitgewirkt

haben, meinem Vorgänger im Amt, Landesbischof i. R. Dr. h.c. Frank Otfried July, und der Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg, Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller. Danken möchte ich auch Sabine Foth, der Präsidentin der 16. württembergischen Landessynode.

Die vorliegende Dokumentation ist eine wichtige Ergebnissicherung des bisherigen Prozesses und bietet vielfältige Chancen der weiteren Klärung zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern. Im Hinblick auf die Zukunft diakonischer Arbeit, besonders aber im Hinblick auf die in Kirche und Diakonie Beschäftigten sehe ich es als große wie auch unabdingbare Aufgabe an, diese Klärungen zügig herbeizuführen. Für diese Arbeit wünsche ich allen Beteiligten Gottes Geistesgegenwart und gutes Gelingen.

Stuttgart, 29. März 2023



Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl



Vorwort Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller

„Ich aber Herr, hoffe auf dich und spreche: du bist mein Gott! Meine Zeit steht in deinen Händen“ (Psalm 31,15f.). Das Vertrauen auf die barmherzige Gegenwart Gottes steht im Zentrum des biblischen Glaubens. Die Worte des 31. Psalms spiegeln sich in den messianischen Verheißungen wieder, in der Hinwendung Jesu zu den Ausgegrenzten und Ausgebeuteten und in den Heilungswundern der Bibel. Sie inspirieren bis heute das diakonische Handeln und die Verkündigung des Evangeliums. In unserer Kirche und ihrer Diakonie wird auch im Jahr 2023 die Hoffnung auf Gottes Friedensreich in Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung vielfältig in konkreten Hilfen, in der Predigt und in seelsorgerlichem Beistand gelebt. Kirche und Diakonie arbeiten gemeinsam dafür, dass die Zusage von Gottes Menschenfreundlichkeit auch heute gehört und erfahren werden kann. Insbesondere Menschen, die unter den sozialen Veränderungsprozessen leiden, bei uns in Deutschland, in Europa und in der globalen Welt, sollen diese Zusage hören und leibhaftig, durch Unterstützung und Versorgung erfahren.

Dabei haben sich die Rahmenbedingungen diakonischen und kirchlichen Handelns in den vergangenen Jahren tiefgreifend verändert. Das betrifft insbesondere die Kirchenmitgliedschaft. Waren 1950 in Westdeutschland noch 95,8 Prozent der Bevölkerung Mitglieder der beiden großen christlichen Kirchen (51,5 Prozent evangelisch; 44,3 Prozent katholisch)¹ waren es 2010 noch 68,4 Prozent². Eine langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland, die das Forschungszentrum „Generationenverträge“ an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg im Auftrag der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz 2019 erstellt hat, geht davon aus, dass sich die Mitgliedschaft in den christlichen Kirchen bis 2060 halbieren wird.³ Die statistischen Daten in der Bundesrepublik müssen dahingehend gelesen werden, dass insbesondere in den neuen Bundesländern die Kirchenmitgliedschaft noch immer, auch nach rund 30 Jahren der Wiedervereinigung, vergleichsweise niedrig ist. Aber auch in den alten Bundesländern ist die Mitgliederzahl durch Austritte und Todesfälle rückläufig. Insgesamt ist die Situation von einer großen Veränderung geprägt, der sich Kirchenleitung und Diakonie stellen müssen. Verändert hat sich nicht nur die Selbstverständlichkeit von Taufe und Kirchenmitgliedschaft, sondern auch das Bild von

Kirche als einer moralisch und geistlich glaubwürdigen Institution, der nahezu ausnahmslos die Gesamtheit der Bevölkerung im Sinne einer Volkskirche selbstverständlich angehört. Verändert hat sich damit in Teilen der Bevölkerung und der Medien – insbesondere wegen der Missbrauchsskandale – die Akzeptanz von Kirche. Zugleich gehört in Württemberg noch immer eine Mehrheit der Bevölkerung den christlichen Kirchen an. Am 31.12.2020 lag der Anteil der Christinnen und Christen in Baden-Württemberg bei 62 Prozent. Davon waren 27 Prozent evangelisch, 32 Prozent katholisch, 3 Prozent gehörten sonstigen christlichen Kirchen an. 7 Prozent waren muslimisch, andere Religionen lagen unter 1 Prozent; 30 Prozent gehörten keiner Religion an.⁴ Kirchliches und diakonisches Engagement ist noch immer geschätzt in der Bevölkerung, in den Medien und in der Politik. Als Vertreterinnen und Vertreter sozial benachteiligter Menschen und durch Angebote der Pflege, Beratung, Seelsorge sowie durch evangelische Bildung und Kindertagesstätten sind Kirche und Diakonie breit im Gemeinwesen vernetzt und noch immer als soziale und geistliche Akteurinnen anerkannt. Der Auftrag, allen Menschen das Evangelium zu verkündigen und Notleidende in sozialen und seelischen Krisen zu unterstützen, hat auch in dieser Situation nicht an Relevanz verloren und steht noch immer im Zentrum des biblischen Auftrags von Kirche und Diakonie.

Eine der Herausforderungen, denen sich Kirche und Diakonie in dieser Situation stellen müssen, ist die Frage der Kirchenmitgliedschaft ihrer Mitarbeitenden. In der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) der württembergischen Landeskirche wird Kirchenmitgliedschaft grundsätzlich verlangt. Ausnahmen sind bei Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) möglich. In den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks Württemberg (AVR) hingegen ist Kirchenmitgliedschaft nicht mehr grundsätzlich verlangt. Um den Fachkräftemangel zu decken, werden zunehmend auch Nicht-Kirchenmitglieder eingestellt. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte bestärkt diesen Trend, da Nicht-Kirchenmitglieder sich bei Kündigungen nach einem Kirchenaustritt oder bei Nicht-Anstellung aufgrund fehlender Kirchenmitgliedschaft als Mitarbeitende der Diakonie einklagen können.

1 Pollak, Detlef, Was wird aus der Kirche? In: Pompe, Hans-Hermann / Hörsch, Daniel (Hg.), Indifferent? Ich bin normal (Kirche im Aufbruch Bd. 23), Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2017, S. 96.

2 Pollak ebd.

3 <https://www.ekd.de/kirche-im-umbruch-projektion-2060-45516.htm> (Zugriff am 4.5.19)

4 Peters, Fabian, Statistik zur Religionszugehörigkeit, Kuchendiagramm. Dezernat 7 Evangelischer Oberkirchenrat der Landeskirche in Württemberg (E-Mail, zugestellt am 11.10.22).



In dieser Situation haben sich Diakonie und Kirche auf den Weg gemacht, um in einem gemeinsamen Prozess den Diskurs aufzunehmen, sich mit den Kirchen- und Diakoniebildern der Zukunft zu befassen, gemeinsam zwischen Diakonie und Kirche nachzudenken, wie die kirchliche und diakonische Arbeit zukünftig in Gemeinde und Gemeinwesen verortet sein sollen und wie Mitarbeitende dazu beitragen sollen und können. Es geht dabei nicht vorrangig um Pragmatik im Sinne des Erhalts von diakonischen Einrichtungen und Angeboten in der Pflege, Sozialberatung und Kindertagesstätten angesichts eines dramatisch sich entwickelnden Fachkräftemangels. Es geht vor allem – das haben die Vorträge und Arbeitsgruppen gezeigt – um ein zukunftsfähiges Bild und Selbstverständnis von Kirche und Diakonie, das auch in den sozialen Veränderungsprozessen trägt und hilft, den biblischen Auftrag zukünftig erfüllen zu können. In einem vielfältigen Prozess konnten als Ergebnis zwei Modelle unterschieden und als Typen erarbeitet werden, die beide nebeneinander stehen bleiben in diesem Abschlussbericht. Beide gehen davon aus, dass Kirche und Diakonie zukünftig auch mit Nicht-Kirchenmitgliedern arbeiten werden. Wie das geschehen wird, auf welcher juristischen und theologischen Grundlage, mit welchem Kirchen- und Diakoniebild, das wird in den beiden Modellen von Kirche und ihrer Diakonie unterschiedlich ausformuliert. Ihre jeweiligen theologischen, soziologischen und juristischen Argumentationen werden in diesem Abschlussbericht als Ergebnis festgehalten.

Es war ein breit angelegter diskursiver Prozess, der seinen Anfang in einem Beschluss des Verbandsrats des Diakonischen Werks Württemberg im Dezember 2020 genommen hat. Die darin initiierten Symposien und Studientage wurden von Leitenden aus Kirche und Diakonie digital breit besucht und intensiv diskutiert. Landesbischof i. R. Dr. h. c. Frank Otfried July und Synodalpräsidentin Sabine Foth sei gedankt für die gute Zusammenarbeit im Symposienprozess. Zahlreiche Referentinnen und Referenten aus Kirche, Diakonie, Wissenschaft und Gesellschaft haben sich an den fünf Veranstaltungen mit Vorträgen, Referaten in Break-out-Gruppen und auf Podien eingebracht. Eine Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Verbandsrats des Diakonischen Werks Württemberg,

Mitarbeitenden des Oberkirchenrats und Mitgliedern der Landes-synode hat den Prozess gemeinsam reflektiert und kontinuierlich vorangebracht. Mitarbeitende aus der Diakonie Württemberg haben die digitalen Räume moderiert und inhaltlich begleitet. Allen sei gedankt für das große Engagement. Eine kleine Arbeitsgruppe aus Diakonie und Kirche hat die Termine und Prozesse gemeinsam verantwortlich gesteuert. Herzlich gedankt sei hier insbesondere Dr. Jan Peter Grevel (OKR), Martin Schwarz (DWW) und Sabrina Thillmann (DWW). Verschiedene Gremien aus Landeskirche und Diakonie haben sich mit den Ergebnissen des Prozesses befasst. Der Verbandsrat und die Fachverbände des Diakonischen Werks Württemberg haben den Abschlussbericht diskutiert und schriftliche Rückmeldungen dazu gegeben. Das Kollegium des Oberkirchenrats, der Geschäftsführende Ausschuss und weitere Ausschüsse der württembergischen Landessynode haben den Abschlussbericht diskutiert. Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl hat seit seinem Amtsantritt den Prozess weiter unterstützt. Ihm sei herzlich gedankt wie auch allen Mitarbeitenden, Mitgestaltenden und Beteiligten für diesen groß angelegten Diskurs-Prozess, der in den Symposien und Fachtagen bereits ertragreich war und der in Diakonie und Kirche in den unterschiedlichen Gremien kirchentheoretisch und juristisch fortgeführt und weiter ausformuliert wurde. Eine Online-Version des Abschlussberichts ist auf der Webseite des Diakonischen Werks Württemberg samt weiterer Anlagen wie z.B. Vorlagen und Präsentationen, Rückmeldungen der Fachverbände sowie eine Übersicht der Mitwirkenden in Arbeitsgruppen und Gremien beim abschließenden Klausurtag verfügbar (www.diakonie-wuerttemberg.de/publikationen).

Stuttgart, 29. März 2023

Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg

1. Vorgeschichte und Entstehungszusammenhang

Die strategische Ausrichtung des Diakonischen Werks Württemberg 2018 – 2023 formuliert als ersten Leitsatz: „Wir fördern das Bewusstsein: Diakonie ist Kirche“. Unter dieser strategischen Ausrichtung wurde die Frage der Kirchenzugehörigkeit und Kirchenmitgliedschaft als eine der zentralen zukünftigen Herausforderungen thematisiert. Im Verbandsrat des Diakonischen Werks Württemberg wurde am 10.12.2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Verfahrensvorschlag für die weitere Bearbeitung der Thematik „Kirchenzugehörigkeit“ erarbeiten sollte. Der Verfahrensvorschlag wurde im Verbandsrat am 17.03.2021 beschlossen. Im Zuge des Beschlusses wurde die Arbeitsgruppe in eine Steuerungsgruppe überführt, in die auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Landeskirche entsandt wurden. Von Beginn an standen nicht allein arbeitsrechtliche Fragen der Kirchenmitgliedschaft im Vordergrund. Ausgehend von der strategischen Ausrichtung des Diakonischen Werks Württemberg und dem Leitsatz „Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie“ wurde eine stärkere Vernetzung von Diakonie und Kirche im Prozess angestrebt. Es sollte insbesondere über Zukunftsbilder von Diakonie und Kirche unter theologischen, diakonischen, kirchentheoretischen und soziologischen Perspektiven diskutiert werden. Die detaillierte Ausgestaltung der Symposienreihe wurde am 29.09.2021 im Verbandsrat sowie am 05.10.2021 im Kollegium des Oberkirchenrats vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit machten sich beide Gremien den Prozess zu eigen. Das Präsidium der Landessynode und vier Vertreterinnen und Vertreter aus den vier Gesprächskreisen wurden eingeladen, am Prozess teilzunehmen und ihre Beobachtungen einzubringen.

Bei einem Klausurtag am 18.05.2022 wurde die Symposienreihe „Diakonie und Kirche in Württemberg – Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern“ mit einem Klausurtag abgeschlossen. Bei diesem Klausurtag haben

sich die 22 Vertreterinnen und Vertreter aus dem Oberkirchenrat, der Landessynode und der Diakonie in Württemberg auf das vorliegende Abschlussdokument verständigt. Als Ergebnis wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen: Weiterarbeit im Kollegium des Oberkirchenrats, im Geschäftsführenden Ausschuss der Landessynode und in der Diakonie. Die Ergebnisse sollten in zukünftigen Prozessen berücksichtigt werden (Landesbischof Frank O. July, Studientag). Verabredet und empfohlen wurde, dass die arbeitsrechtlichen Regelungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Fall Egenberger) ohne weitere Bearbeitung bleiben sollen.

Das Kollegium des Oberkirchenrats der württembergischen Landeskirche hat am 05.07.2022 den Abschlussbericht des Symposien-Prozesses entgegen genommen und festgehalten, dass die Ergebnisse zukünftig beachtet werden sollen. Der Abschlussbericht wurde im Verbandsrat des Diakonischen Werks eingebracht und Rückmeldungen aus den Fachverbänden und der Kommission für Unternehmensfragen (KfU) und der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen der Diakonie Württemberg (AGMAV) erbeten. Der Abschlussbericht wurde im Verbandsrat des Diakonischen Werks Württemberg am 14.12.2022 beschlossen und die Weiterarbeit am Thema in vier Strängen: Kirchen- und Diakoniebild, Diversitätsprozesse, diakonische Identität/diakonisches Profil sowie Rechtsfragen die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) betreffend vereinbart. Eine Publikation des Abschlussberichts zusammen mit Rückmeldungen aus den Fachverbänden des Diakonischen Werks zur weiteren Verbreitung und Diskussion der Inhalte wurde gewünscht. Am 10.02.2023 wurde der Abschlussbericht in einer gemeinsamen Beratung zwischen dem Kollegium des Oberkirchenrats mit Geschäftsführendem Ausschuss der Landessynode vorgestellt und diskutiert.



2. Der Abschlussbericht

2.1 Formate und Inhalte der Symposienreihe

Die Symposienreihe umfasste insgesamt vier digitale Austauschformate – drei Symposien und einen Studientag. Die Formate fanden im Zeitraum zwischen dem 15.12.2021 und dem 26.03.2022 statt, Zielgruppe waren Führungskräfte und Entscheidungsträger aus der württembergischen Diakonie und Landeskirche. An jeder Veranstaltung nahmen zwischen 100 und 150 Teilnehmende teil. In Vorbereitung auf den Studientag gab es zudem die Möglichkeit, Rückmeldungen zu den bisher stattgefundenen Symposien im Zuge einer Befragung mitzuteilen sowie der Steuerungsgruppe Anregungen für die Weiterarbeit mitzugeben.

Die Symposien umfassten jeweils Grußworte, inhaltliche Impulse, Austauschformate sowie einmalig eine interaktive Podiumsdiskussion mit dem Titel „Den Horizont weiten, Identität wahren“. Inhaltliche Impulse umfassten sowohl juristische (Prof. Dr. Michael Droege, Prof. Dr. Michael Germann, Prof. Dr. Jacob Jousen) als auch theologische Perspektiven (Prof. Dr. Johannes Eurich, Prof. Dr. Ulrich Heckel, Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann, Prof. Dr. Fritz Lienhard). Auch Blickwinkel aus der Praxis wurden aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Partnerorganisationen eingespielt (Pfarrerin Petra Frey – Geschäftsführerin Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau; Dr. Dorothee Steiof – Stabsstelle Caritastheologie und Ethik, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.; Prof. Dierk Starnitzke – Theologischer Vorstand Wittekindshof; Dekan Timmo Hertneck – Vorsitzender des Fachverbands diakonischer Dienste der Evangelischen Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände in Württemberg (FDD); Pfarrer Andreas Maurer – Vorstand und Hauptgeschäftsführer der Paulinenpflege; Christian Rauch – Geschäftsführer der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit). Darüber hinaus fanden externe, wissenschaftliche und kirchentheoretische Beiträge in den Symposien ihren Niederschlag (Dr. Ralph Charbonnier – Theologischer Vizepräsident der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers; Dr. Jolanta Voß – Forschungsprojekt zum Umgang mit Vielfalt in konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen;

Daniel Hörsch – Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi)). Die Perspektive der Mitarbeitenden wurde durch die AGMAV-Vorsitzende Frauke Reinert sowie durch Sonja Brösamle, Sprecherin der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen im diakonischen Bereich, eingebracht. Die Bedeutung des Prozesses wurde durch Grußworte der Landeskirche – Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July sowie Synodalpräsidentin Sabine Foth, Direktor Stefan Werner, Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami und Vorsitzender des Ausschusses Diakonie der Evangelischen Landessynode in Württemberg, Jörg Beurer – sowie aus der Diakonie der Vorsitzenden des Präsidiums des Diakonischen Werks Württemberg, Dr. Gisela Meister-Scheufelen und Oberkirchenrätin und Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Annette Noller, unterstrichen. In den moderierten Kleingruppen gab es Zeit und Raum für Austausch zwischen den Teilnehmenden und die Möglichkeit, verschiedene Perspektiven auf das Thema zu reflektieren. In den Kleingruppen wurden thematische Schwerpunkte durch Impulsreferate von Expertinnen und Experten vertieft (z. B. Cemile Kayikci, Bereichsleitung Arbeit und Bildung, Verein für internationale Jugendarbeit e.V. (VIJ); Rev. Samir Esaid, Arab Episcopal Church, Leiter der Inklusionsschule in Irbid/Jordanien). Die Ergebnisse aus den Kleingruppen wurden schriftlich festgehalten und für die Auswertung des Prozesses herangezogen.

Die Steuerungsgruppe hatte darüber hinaus um die Benennung von Berichterstattern aus Gremien des Diakonischen Werks und aus der Landessynode und dem Oberkirchenrat gebeten, die den Prozess über seine Dauer begleitet haben und an der Bündelung der Ergebnisse mitwirkten.

Die Ergebnisse aus den Vorträgen, Diskussionen und Umfragen wurden beim Klausurtag am 18.05.2022 als Abschlussbericht der Symposienreihe zusammengefasst. Die hier publizierte Version ist eine für die Publikation leicht redigierte Fassung.

2.2 Zukunftsbilder von Kirche und Diakonie:

„... es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden ...“ (1. Joh 3, 2)

Die Bibel als Grund des christlichen Glaubens beinhaltet Visionen und Zukunftsbilder, die zu immer neuen Reflexionen zukünftigen kirchlich-diakonischen Handelns einladen. Die gegenwärtigen Sozialgestalten von Kirche und Diakonie unterscheiden sich von den frühen Gemeinden der Bibel, ihren organisationalen Rahmenbedin-

gungen und sozio-kulturellen Kontextbedingungen. Gemeinsam ist der Christenheit seit 2000 Jahren der Auftrag, Gottes Liebe, die in Jesus Christus erschienen ist, durch Wort und Tat in der Welt zu bezeugen: in Predigt, Gebet und Nächstenliebe, in der Kommunikation des Evangeliums im Gemeindeleben und im Gemeinwesen, im

missionarischen und diakonischen Handeln an notleidenden Mitmenschen, in den unterschiedlichsten Sozialformen der verfassten Kirche, der Diakonie, der Bildung, der Musik und Kunst. Christlicher Glaube lebt in der noch unerlösten Gegenwart aus der Hoffnung auf Erlösung, Frieden und Gerechtigkeit und das Kommen des Reiches Gottes, das offenbar werden wird und das im Glauben und Handeln bereits in dieser Gegenwart anbricht, aufscheint und erfahrbar wird. In Jesu Leben, Tod und Auferstehung ist Gottes Präsenz inmitten der vergänglichen Welt erschienen, Versöhnung durch Sündenvergebung ist zugesprochen und ein Leben nach dem Tod verheißen. Aus der Hingabe Christi am Kreuz begründet die Christenheit die Nachfolge in der Liebe zum Nächsten und in der Hinwendung zu Gottes Schöpfung in Frieden und Gerechtigkeit.

Vor diesem Hintergrund reflektiert der Prozess „Zukunft von Kirche und Diakonie“ die gegenwärtigen Kontextbedingungen und

zukünftigen Entwicklungsaufgaben. Dabei wurde nach Lösungsmodellen gefragt, die die derzeit aufbrechenden Fragestellungen um Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit im Spiegel des gesellschaftlichen Wandels und seiner religiösen und sozialen Herausforderungen reflektiert.

Großen Raum während des Prozesses nahm der Austausch der Beteiligten aus den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen von Diakonie und Kirche ein. Neben unterschiedlichen Perspektiven zeigte sich im Prozess vor allem große Einmütigkeit in der Beschreibung des diakonischen Auftrags, der darin besteht, das Evangelium in Wort und Tat in der besonderen Zuwendung zu allen bedürftigen Menschen zu bezeugen. Zugleich bestand Einigkeit darin, dass kirchlich-diakonische Profilbildung angesichts einer pluraler werdenden Gesellschaft künftig an Bedeutung gewinnt.

2.3 Ekklesiologische und kirchentheoretische Modelle zur Kirchenmitgliedschaft in Diakonie und Kirche und ihre rechtlichen Kontexte

2.3.1 Gemeinsame Voraussetzung – unterschiedliche Wege

Als zukünftige Herausforderungen wird in der Symposienreihe der gesellschaftliche Wandel benannt, der neben anderen Veränderungsfaktoren, insbesondere durch eine abnehmende Kirchenmitgliedschaft und einen gesellschaftlichen Akzeptanzverlust der Kirchen, gekennzeichnet ist. Thematisiert wird eine politisch sich zunehmend verstärkende Kritik an kirchlichen Selbstbestimmungsrechten (Arbeitsrecht, Dritter Weg) bei gleichzeitig zunehmenden Ausdifferenzierungen und der Individualisierung in der Gesellschaft. Diversität ist ein Merkmal der sich wandelnden Gesellschaft. Angenommen werden eine Zunahme sozialer Spannungen sowie sozialer und religiöser Ausdifferenzierung, die ein vermehrtes diakonisches Handeln erforderlich machen werden (vgl. Daniel Hörsch, 1. Symposium). Als zukünftige Herausforderungen werden Bestandssicherungsprobleme insbesondere in der kirchlichen Diakonie, aber auch in diakonischen Einrichtungen und Sozialunternehmen benannt, die in einem zunehmenden Personal-mangel zu sehen sind (Petra Frey/Christian Rauch, 1. Symposium). Die Kirchenmitgliedschaft als Einstellungsvoraussetzung wird nach Aussage der diakonischen Praxis zu gravierenden Bestandssicherungsproblemen in allen Handlungsfeldern führen, nicht nur in Pflege, Kindertagesstätten und Beratung. Auf der anderen Seite gibt es Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis in Kirche und Diakonie, die sich die Möglichkeiten zur rechtlich abgesicherten, selbstbestimmten Konzentration auf Kirchenmitglieder in der Mitarbeiterschaft weiterhin wünschen. Die derzeitigen arbeitsrechtlichen Verfahren aus der diakonischen Praxis zeigen, dass sich aus der Kirche ausgetretene Mitarbeitende nach Entlassungen durch den diakonischen Arbeitgeber mit Hilfe der Arbeitsgerichte als Mitarbeitende wieder einklagen können (Andreas Maurer, 2. Symposium). In den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) gibt es bereits Möglichkei-

ten, Nicht-Kirchenmitglieder einzustellen. Hier wird von einer variablen Anzahl von 10 bis 20 Prozent an Nicht-Kirchenmitgliedern in diakonischen Sozialunternehmen in Württemberg berichtet. Prof. Jakob Jousen nannte bis zu 40 Prozent Nicht-Kirchenmitglieder für alte Bundesländer (Studenttag), in den neuen Bundesländern werden noch höhere Prozentzahlen an Nicht-Mitgliedern unter den Mitarbeitenden diakonischer Träger genannt. Auf die offene Frage, was die wichtigste Herausforderung der Zukunft sei, wurde in einer Wordcloud des 1. Symposiums „Personalmangel“ sehr deutlich als wichtigste Herausforderung am häufigsten genannt. Öffnungen der ACK-Klausel werden daher dringend im Bereich der KAO gefordert (vgl. Petra Frey, 1. Symposium, Zwischenruf des Fachverbands diakonischer Dienste (FDD)). Als Herausforderung wird die europäische Rechtsprechung wahrgenommen, in der Kirchenmitgliedschaft nicht allein als Ausdruck positiver Religionsfreiheit gesehen wird, sondern auch als mögliches Diskriminierungsmerkmal in arbeitsrechtlichen Fragen. Angesichts abnehmender Kirchenmitgliedschaft ist insgesamt das kirchliche und diakonische Selbstverständnis in einer sich wandelnden Gesellschaft zu reflektieren.

Aus der Teilnehmendendiskussion wurde darüber hinaus deutlich, dass sich die abnehmende gesellschaftliche Akzeptanz kirchlich-diakonischer Eigenständigkeit auch auf die Vergabe öffentlicher Mittel auswirkt (Studenttag). Als fachlich angemessen wurden die Chancen einer an Diversität, Inklusion und Interkulturalität orientierten diakonischen Arbeit diskutiert, die an die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungen anschlussfähig ist. Diese Veränderungsprozesse spiegeln sich in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten wieder, die aus vielfältigen Lebenssituationen und Glaubenstraditionen kommend in der Diakonie auf der Grundlage von interreligiösen und interkulturellen Kompetenzen unterstützt, beraten und gepflegt werden.

Alle Vortragenden der Symposienreihe und des Studientages sind davon ausgegangen, dass dem grundlegenden gesellschaftlichen Wandel und dem damit einhergehenden Wandel der Kirchenmitgliedschaft Rechnung getragen werden muss (Daniel Hörsch, 1. Symposium). Alle juristischen Beiträge sind auch davon ausgegangen, dass zukünftig sowohl Kirchenmitglieder als auch Nicht-Kirchenmitglieder in Diakonie und Kirche zusammenarbeiten werden und haben dazu Vorschläge gemacht. Die ekklesiologische Konzeption und damit verbunden die Definition von Dienstgemeinschaft unterscheiden sich dabei ebenso wie die Frage, welche juristischen Wege sich zukünftig anbahnen werden bzw. von den Kirchen und ihrer Diakonie eingeschlagen werden sollten. Ihnen liegen verschiedene Vorstellungen des Verhältnisses von Diakonie und Kirche, von kirchlich-diakonischer Dienstgemeinschaft und der Konzeption von Diakonizität im kirchlichen Handeln zugrunde. Den unterschiedlichen Beiträgen gemeinsam ist, dass sie von unterschiedlichen, abgestuften bzw. differenzierten Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten zur Kirche ausgehen und jeweils ein theologisch und ekklesiologisch begründbares Kirchenbild voraussetzen. Es wurden Kirchen- und Diakoniebilder entworfen, die auf einer kirchlich-diakonischen Identität in Kommunikation mit einer diverser werdenden Mitarbeiterschaft und Gesellschaft beruhen. Theologisch begründet wurden ebenso homogene, auf der Taufe als Voraussetzung basierende ekklesiologische Modelle, die analog auf die Dienstgemeinschaft bezogen wurden.

Beim Studientag wurde von den Teilnehmenden in diesem Zusammenhang diskutiert, inwiefern eine stärkere Vielfalt in der Mitarbeiterschaft, die auch eine unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Prägungen einschließt, eine Ressource für die Erfüllung des Auftrags in einer zunehmend pluralen Gesellschaft sein kann.

Aus den Beiträgen der drei Symposientage und des Studientages zeichnen sich zusammenfassend zwei ekklesiologische Modelle ab, die im Folgenden hinsichtlich ihrer theologischen und juristischen Implikationen und Herausforderungen dargestellt werden.

Modell 1: Getaufte und assoziierte nicht getaufte Mitarbeitende in Kirche und Diakonie

In diesem ekklesiologischen Modell wird Kirche als Gemeinschaft der Getauften definiert (CA VII⁵, Prof. Ulrich Heckel, 3. Symposium; Prof. Michael Germann, 2. Symposium). Dieser Lösungsansatz geht davon aus, dass zwischen Glaube und Liebe ein ana-

loger Zusammenhang besteht und das diakonische Handeln in der Glaubenshaltung der Getauften gründet (Vgl. CA VI). Bezugspunkt ist das württembergische Diakoniegesetz: „Diakonie ist gelebter Glaube in Wort und Tat.“⁶ Daraus zieht Ulrich Heckel den Schluss: „Will Diakonie an ihrer Selbstdefinition als gelebter Glaube in Wort und Tat festhalten, kann sie schwerlich auf den Glauben verzichten, der durch die Liebe tätig ist (Gal 5,6) ... und lebt vom Vertrauen auf Gottes Liebe, die in der Taufe als göttlich Wortzeichen sichtbar wird“ (Ulrich Heckel, 3. Symposium). Kirche wird als Versammlung der Gläubigen theologisch begründet, wobei die Taufe als Grundlage einer objektiv feststellbaren und daher nicht weiter zu überprüfenden Glaubenszugehörigkeit gesehen wird. Taufe für die Mitarbeit in Diakonie und Kirche zu verlangen ist daher Ausdruck religiöser Selbstbestimmung: „Für die Diakonie als gelebter Glaube in Wort und Tat Kirchenmitgliedschaft zu verlangen, ist kein Akt der Diskriminierung, sondern Ausdruck positiver Religionsfreiheit.“ (Ulrich Heckel, 3. Symposium). Organisationale Gesichtspunkte (diakonische Bildung, diakonische Kultur etc.) können nach Heckel weder ekklesiologisch noch rechtlich zur Sicherung des diakonischen Auftrags ausreichend beitragen: „Organisationen können nicht glauben“ (Ulrich Heckel, 3. Symposium). Nach diesem ekklesiologischen Ansatz besteht die kirchliche und diakonische Dienstgemeinschaft aus getauften Christinnen und Christen.

Die vortragenden Juristen sind alle – in unterschiedlicher Nuancierung – davon ausgegangen, dass Kirchenmitgliedschaft zukünftig nicht mehr generell als Bedingung der Mitarbeit in Kirche und Diakonie gesetzt sein wird, sondern dass auch Nicht-Kirchenmitglieder in Kirche und Diakonie arbeiten werden. Auch Michael Germann⁷ geht davon aus, dass die Taufe als Kriterium der Kirchenmitgliedschaft zugrunde zu legen ist, da diese im Unterschied zur ACK-Zugehörigkeit „klar bestimmbar und justizierbar“ sei (Germann epd, 2015, S. 26). Er verfolgt ebenso wie Ulrich Heckel ein Modell der Identität von Taufe, Glaube und Dienstgemeinschaft in Wort und Tat. „Die vom Auftrag der Kirche her bestimmte Dienstgemeinschaft ist demzufolge ein Zusammenwirken von Menschen, die durch die Taufe am Auftrag der Kirche teilhaben.“ (Germann, epd 2015, S. 24). Germann sieht für Kirche und Diakonie dennoch die Möglichkeit, zugleich Getaufte und nichtgetaufte Mitarbeitende anzustellen: „Nichtgetaufte im kirchlichen Dienst stehen in einem prinzipiell anderen Verhältnis zum Auftrag der Kirche als Getaufte“ (Germann, epd 2015, S. 25). Der Respekt vor den nicht-christlichen Mitarbeitenden setzt nach dieser Vorstellung voraus, diesen den christlichen Auftrag des Arbeitgebers „nicht überzustülpen“ (Germann, ebd.). Die Teilhabe am Auftrag ist allein durch den

5 Zu den Artikeln der Confessio Augustana (CA) vgl.: Die Augsburgische Konfession (1530), in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 1986, 10. Aufl., S. 31ff.

6 § 1 Abs 1 Kirchliches Gesetz über die diakonische Arbeit in der Landeskirche (Diakoniegesetz) vom 26. November 1981 <https://www.kirchenrecht-ekwue.de/document/17216>, (Zugriff am 23.03.23).

7 In den folgenden Textpassagen wurde auf das Thesenpapier von Michael Germann und auf einen Artikel zurückgegriffen, den Prof. Germann zur Dokumentation seines Beitrags beigefügt hat: Germann, Michael, Zur Weiterentwicklung der Richtlinie über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der EKD (»Loyalitätsrichtlinie«) nach einem tragfähigen Konzept vom kirchlichen Dienst, in: Kirchenzugehörigkeit als Voraussetzung zur Begründung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses in der evangelischen Kirche Fachgespräch, veranstaltet von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.(FEST), Heidelberg, und dem Kirchenrechtlichen Institut der EKD, Göttingen. Berlin, 13.5.2015, epd-Dokumentation 43/2015, Sp. 23-26.

Arbeitsvertrag bestimmt: „Dementsprechend tragen getaufte und nichtgetaufte Mitglieder in unterschiedlicher Weise zur Wahrnehmung des Auftrags der Kirche bei: die nicht getauften Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben zur Verwirklichung von Zwecken, die ihr kirchlicher Arbeitgeber in der Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags setzt, gegebenenfalls – aber nicht notwendig – in produktiver Konvergenz mit ihrem persönlichen Berufsethos. Die getauften Mitarbeiter erfüllen ihre Aufgabe – unbeschadet dessen, dass sie damit ebenso die vom kirchlichen Arbeitgeber gesetzten Zwecke und günstigstenfalls ihr persönliches Berufsethos verwirklichen – in aktiver Teilhabe am Auftrag der Kirche in der christlichen Dienstgemeinschaft.“ (Germann, epd. ebd.). Die Mitarbeitendenschaft in Kirche und Diakonie setzt sich nach diesem Modell zusammen aus Getauften, die zugleich die Dienstgemeinschaft darstellen, und nicht getauften Mitarbeitenden, die zwar nicht der Dienstgemeinschaft angehören, aber durch Arbeitsvertrag dem diakonischen Handeln verpflichtet sind. Von diesen wird Loyalität erwartet und dass sie darauf verzichten, „dem Dienst der Kirche zu schaden“ (Germann, epd 2015, 26). Bei getauften Mitarbeitenden kann im Falle der Distanzierung von der Kirche nach Germann auf einen „Verlust an Eignung für den kirchlichen Dienst“ geschlossen werden (ebd.).

Im Blick auf die Zusammensetzung der Mitarbeitendenschaft umfasst der von Michael Germann skizzierte Weg einerseits die Möglichkeit, die Kirchenmitgliedschaft verlangen zu können, und andererseits auch die Möglichkeit, von dieser abzusehen: „Es ist die Verantwortung des Anstellungsträgers, bei der Anstellung von Mitarbeitenden für eine entsprechende Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft zu sorgen. Insoweit muss er die durch die Taufe begründete Zugehörigkeit zur christlichen Dienstgemeinschaft als berufliche Anforderung vorsehen können. Das eröffnet in zweiter Linie die Möglichkeit, von dieser Anforderung abzusehen, sofern die Präsenz der christlichen Dienstgemeinschaft in der Zusammensetzung der übrigen Mitarbeiterschaft gewährleistet, dass der Dienst insgesamt durch die Teilhabe am kirchlichen Auftrag geprägt ist“ (ebd., S. 26). Ein evangelisches Bekenntnis soll vorausgesetzt werden für Leitung, Lehre und Bildung (ebd.).

In diesem Lösungsmodell steht die in der Taufe begründete, personale Kirchenmitgliedschaft im Vordergrund. Kirche ist dort, wo die Getauften sind. Zu reflektieren ist die Frage, was dies im Blick auf die Teilnahme von Nichtgetauften im Gottesdienst, im Ehrenamt und im Blick auf missionarische sowie gemeinwesen- und sozialraumorientierte Handlungsperspektiven von Kirche und Diakonie bedeutet. Dieses ekklesiologische Modell basiert auf einem Verständnis von Kirche und Diakonie, die aus getauften Kirchenmitgliedern besteht, die miteinander und untereinander ihren Glauben leben. Hier ist anzumerken, dass auch ausgetretene Kirchenmitglieder weiterhin getauft sind, ohne allerdings einer ACK-Kirche anzugehören. Das Miteinander von getauften und ungetauften Mitarbeitenden in kirchlichen und diakonischen Handlungsbezügen ist zudem zu diskutieren, Elemente der Gestaltung von Diversität müssten in diesem Lösungsansatz im Blick auf mögliche Spaltungen der Mitarbeitendenschaft (Getaufte – Nichtgetaufte) reflektiert

werden. Der organisationale Rahmen (Unternehmenskultur etc.) wird als nicht relevant erachtet. Der Vorzug dieses Lösungsansatzes besteht darin, dass dem Anstellungsträger die Möglichkeit, Kirchengliederung vorzusehen, offenstehen soll und die Zugehörigkeit zur Dienstgemeinschaft mit der Taufe justiziabel abgegrenzt ist. Ekklesiologisch zu diskutieren wäre der alleinige Bezug auf die Taufe zur Begründung des Raumes der Kirche. Der Bezug zum Verkündigungsauftrag der Kirche bleibt unterbestimmt und damit zum Auftrag, das Evangelium von der Liebe Gottes im missionarischen und diakonischen Handeln auch an Nichtgetauften, inmitten der Welt, zu bezeugen und zu verkündigen. Theologisch zu reflektieren ist die Frage, ob Kirche durch die Präsenz der Getauften konstituiert wird und wie sich Predigt und Sakrament zur Wirkung des Glaubens durch den Heiligen Geist in der Versammlung der Gläubigen (CA VII) verhalten.

Modell 2: Dienstgemeinschaft in Diversität: Personale und organisationale Perspektiven auf Kirchenmitgliedschaft

Auch in diesem ekklesiologischen Modell wird davon ausgegangen, dass Kirche dort ist, wo die Gläubigen versammelt sind, bei denen Christus sich in Wort und Sakrament selbst schenkt (CA V in Verb. mit CA VII) und dass der Glaube in den Taten der Nächstenliebe „gute Frucht und gute Werke bringen soll“ (CA VI). Diese guten Werke werden durch Personen und durch Organisationen ausgeführt. Auch in diesem kirchentheoretisch und diakoniewissenschaftlich reflektierten Modell wird eine Analogie zwischen biblischem Auftrag und kirchlich-diakonischem Handeln gesehen.

Ekklesiologisch wird in diesem Lösungsansatz davon ausgegangen, dass Kirchen sich schon immer und per se in diversen Sozialgestalten und verschiedenen ekklesiologischen Modellen entfalten und dass sie dabei selbst polyzentrisch und hybrid, in verschiedenen Sozialgestalten erfahrbar werden (vgl. Lienhard, 3. Symposium; Dr. Ralph Charbonnier, Studententag). Kirche agiert per se hybrid in unterschiedlicher Verfasstheit und organisationalen Rahmenbedingungen, sie ist per se divers: als Institution und verfasste Kirche, als subsidiär im Sozialstaat agierende Organisationen in sozialen Diensten, in den Vereinen, Stiftungen und Verbänden der Diakonie und ihren Einrichtungen und Sozialunternehmen auf dem Sozialmarkt, im Ehrenamt als Akteurin in der Zivilgesellschaft und als Institution im öffentlichem Bildungssektor (Schule, Kita) (vgl. Charbonnier, Studententag). In ihrem Auftrag im Sozialraum und in der Mission und in ihren verschiedenen Sozialgestalten (Jugendarbeit, Kunst und Musik, Diakonie, Mission) ist Kirche immer polyzentrisch, hybrid und multilingual unterwegs und kommuniziert vielgestaltig das Evangelium (Lienhard, 3. Symposium).

In dieser Diversität, in Mission und diakonischer Dienstgemeinschaft schenkt sich der gepredigte Christus den Hörenden selbst. Dienstgemeinschaft ist Versammlung der Glaubenden und Gemeinschaft der Hörenden/Empfangenden: „Diese Gemeinschaft ist jedoch unmittelbar bezogen auf Jesus Christus, der sich in Wort und Sakrament gibt. Er gehört ihr nicht, und ist doch Grundlage

der eigenen Identität. Auf diese Weise ist die Kirche genuin eine exzentrische Kollektivität. Kirche ist rezeptiv, sie definiert sich weder durch das, was sie an und für sich ist, noch durch das, was sie tut, sondern durch das, was sie empfängt.“ (Lienhard, 3. Symposium). Die Kommunikation des Evangeliums kann auf verschiedene Weise, polyzentrisch erfolgen und sich an Getaufte und Ungetaufte gleichermaßen richten. Kirche ist in dieser Vielgestaltigkeit weder in ihrer Organisation noch in ihrer Verfasstheit homogen, sondern polymorph – vielgestaltig. Gemeinsam ist allen Sozialgestalten von Kirche und Diakonie der Bezug zur Kommunikation des Evangeliums und seinem christlichen Ethos.

Die Sicherung des evangelischen Profils im diakonischen Handeln erfolgt durch personale und organisationale Merkmale des Arbeitsrechts und zugleich durch eine diakonische Unternehmenskultur bzw. evangelische Profiliertheit (Charbonnier, Studientag; Hofmann, 3. Symposium). Den gesellschaftlichen Wandel gestalten Kirche und Diakonie durch Reflexion von Diversität und einer Theologie der einladenden, menschenfreundlichen Kirche, die in der allen Menschen zugewandten Liebe Gottes gründet. Das Ziel ist es, Ausgrenzung von Menschen zu verhindern, Inklusion zu fördern, Vielfalt als Chance zu realisieren und christliche Organisationen als vielfaltskompetente Organisationen aufzustellen. Aus der Perspektive der Caritas formuliert Dorothee Steiof: „Der Kern der christlichen Botschaft (ist, A.N.) die Zusage der Liebe Gottes zu allen Menschen in ihren jeweiligen Kulturen, Religionen, Lebensformen. In Jesus Christus hat sich die Liebe Gottes beispielhaft gezeigt... Für die Identität von Caritas ist entscheidend, ob und wie diese niemanden ausschließende Liebe zu allen Menschen lebendig wird.“ (Steiof, 2. Symposium) Beate Hofmann formuliert aus diakoniewissenschaftlicher Forschungsperspektive beim dritten Symposium: „Evangelische Einrichtungen stehen vor der Aufgabe, Beispiel für gelingenden Umgang mit Diversität zu sein in einer Gesellschaft, die um ein gutes Verhältnis zu Unterschiedlichkeit und Vielfalt ringt. Statt an religiöser Homogenität in der Diakonie festzuhalten, sollten wir zeigen, dass es gelingt, eine plurale Mitarbeiterschaft zu haben und trotzdem evangelisch profiliert zu sein. Theologische Basis: Teilhabe an der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt, und an der Weitergabe dieser Liebe, die nicht beschränkt ist auf Menschen, die explizit an Christus glauben.“ (Hofmann, 3. Symposium).

Die Herausforderungen im Bereich der Diakonie und ihrer polymorphen, weit in die Gesellschaft hineinragenden Sozialform wurde in den Symposien und am Studientag besonders in den Blick genommen. Angesichts von diakonischen Sozialunternehmen, in denen bereits Nicht-Getaufte und Nicht-Kirchenmitglieder arbeiten, wurde die Frage nach der Erkennbarkeit, dem evangelischen Profil gestellt, das diakoniewissenschaftlich breit erforscht und durch diakoniewissenschaftliche Studien unterfüttert ist (Hofmann, 3. Symposium). Es wurden verschiedene Elemente benannt: „1. Voraussetzung: geklärtes Konzept von Diakonizität – Raum zur Kommunikation und Reflexion der Konzepte 2. Inkulturation in der Einarbeitung 3. Räume für Reflexion 4. Sprachfähigkeit der Führungskräfte 5. Ankermenschen für die Orientierung an Ritualität

und diakonischem Ethos 6. Träger haben rahmende Funktion 7. Diversität als Ausweis von Diakonizität?“ (Hofmann, 3. Symposium). Ralph Charbonnier hat dargelegt, dass die personalen Aspekte diakonischer Profiliertheit nicht alleine aus einer formalen Kirchenmitgliedschaft resultieren, sondern auch aus einem Bündel personaler, zu schulender Haltungen, Loyalitäten und Kompetenzen (Charbonnier, Studientag). Die Bedeutung der Kirchenmitgliedschaft als Ausdruck einer persönlichen Glaubenshaltung und Solidarität zur Kirche darf und sollte dabei nicht unterschätzt werden (Charbonnier, ebd.). Zentral ist die Erkenntnis, dass jede Dienststelle in ihrem je eigenen Kontext ihre Identitätsmerkmale ausbilden muss und dass organisationstheoretisch „organisationale und personale Aspekte“ (Charbonnier, ebd.) entwickelt werden müssen, um in sich ändernden Kontexten das evangelische Profil diakonisch-kirchlicher Einrichtungen zu sichern. Kirchenmitgliedschaft ist dabei nur ein Element unter weiteren organisationalen Elementen der Kultur- und Profilbildung. Kirche wird kirchentheoretisch als vielgestaltig definiert: als Leiturgia (Predigt/Gottesdienst), Diakonia (Diakonie), Martyria (Zeugnis, Lehre) und Koinonia (Gemeinschaft) (Charbonnier, ebd.). Kirche in ihren verschiedenen Sozialgestalten ist darin auch immer „Fragment“ (Charbonnier, ebd.). Im „kybernetischen Dreieck“ bewegt sie sich jeweils zwischen biblischem Auftrag, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und ihrem jeweiligen, spezifischen Kontext (Charbonnier, ebd.).

Kirchentheoretisch sind diversifizierte Formen von Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit zu denken. Johannes Eurich und Timmo Hertneck haben in unterschiedlicher Ausführung jeweils Modelle vorgestellt und angedacht, die Mitarbeitende in Diakonie und Kirche in einer Gemeinschaft sehen, die eine abgestufte religiöse Intensität und Identität mitbringen. Diese reichen von wenig religiös interessierten, über interreligiös kommunizierende bis hin zu kirchlich hochverbundenen Mitarbeitenden, die auch Kirchenmitglieder sind (Eurich, 1. Symposium). Verschiedene Formen der Zugehörigkeit sieht Timmo Hertneck in einer Differenzierung von „Förderzugehörigkeit durch Geld- oder Kompetenzspende... Tätigkeitszugehörigkeit durch Mitarbeit... (und, A.N.) Vollmitgliedschaft durch Taufe“ (Hertneck, 2. Symposium).

Auf juristischer Seite wurden hier in ebenfalls gradueller Unterschiedenheit neben der Kirchenmitgliedschaft als Ausdruck positiver Religionsausübung auch die im Urteil des EuGH zum Ausdruck kommenden „Grundrechte der Mitarbeitenden“ (Droege, 2. Symposium, Thesenpapier zum 1. Symposium, These 1) angeführt. Diese sind nach Michael Droege in einem „Abwägungsmodell“ (ebd.) zueinander ins Verhältnis zu setzen, dem die kirchliche Rechtssetzung „ihrerseits in beweglichen Systemen“ Rechnung tragen sollte (ebd.). Ein „Paradigmenwechsel vom selbstverständnisgeleiteten eigenen Weg des kirchlichen Arbeitsrechts hin zum Tendenzschutz“ (ebd., These 4) zeichnet sich nach Droege ab, der einhergeht mit einem „auch kirchen- und arbeitsrechtlich einzulösenden Auftrag zur Ausdifferenzierung der Dienstgemeinschaft“ (ebd.). Dienstgemeinschaft wird in diesem Denkmodell nicht auf Getaufte beschränkt, denen dann additiv und formal unterschieden weitere Mitarbeitende per Arbeitsvertrag an die Seite gestellt werden, son-

dern Dienstgemeinschaft wäre in diesem Fall zu denken als eine Gemeinschaft aus Getauften und Nichtgetauften, aus Kirchenmitgliedern und Nichtmitgliedern, aus Christen und Mitgliedern anderer Religionen. Zu reflektieren sind in dieser Konzeption die Kriterien, die für eine Kirchenmitgliedschaft anzulegen wären. Ein alleiniger Bezug zur Verkündigungsnähe erscheint Droege nicht ausreichend (ebd., These 5), vielmehr ist unter Rezeption kirchentheoretischer Annahmen, dass das Evangelium in verschiedenen Handlungsvollzügen – auch als Nächstenliebe – kommuniziert wird, ein „Mut zur Typisierung“ geboten (ebd. These 6). Institutionelle Rahmenbedingungen werden dabei an Bedeutung gewinnen: „Angesichts der Herausforderungen diskriminierungsfreier Formulierung personaler Anforderungen – also der Kirchenmitgliedschaft – an die Mitarbeitenden dürfte die Bedeutung institutioneller evangelischer Profilbildung zunehmen.“ (ebd. These 7). Für die Diakonie ergeben sich daraus weitreichende Folgen: „Gerade diakonisches Handeln am Markt der Leistungserbringer lässt sich dann in der säkularen Perspektive des Unionsrechts diskriminierungsfrei nicht mehr primär als Wahrnehmung des kirchlichen Austrages (sic!) in der Welt, sondern als Dienstleistung von allgemeinem Interesse in einer aktiven Rolle des Sozialunternehmens reformulieren.“ (ebd. These 8). Auch Michael Droege geht davon aus, dass Kirchenmitgliedschaft religionsverfassungsrechtlich „in einem Kern kirchlicher und diakonischer Tätigkeiten unverzichtbar“ ist (These 10), da Religionsgemeinschaften „notwendig Personenverbände (sind, A.N.) und nur als Form korporativer Ausübung der Religionsfreiheit verfassungsrechtlich überhaupt formierbar ... Einer Verselbständigung diakonischer Profilbildung unter Verlust am personalen Substrat sind also notwendig Grenzen gesetzt.“ (ebd. These 10). Die Kirchenmitgliedschaft in diakonischen Einrichtungen wird durch die europäischen Freiheitsrechte und das Diskriminierungsverbot herausgefordert. Durch die sich wandelnde Bedeutung der Kirchen und eine abnehmende Kirchenmitgliedschaft wird nach Droege die Rolle des kirchlichen Arbeitgebers neu zu reflektieren sein (ebd., Thesen 11f.).

Jacob Jousen geht in seinem Beitrag zum Studientag hinsichtlich der Forderung nach Diversifizierung und Öffnungen in der Mitarbeiterschaft noch weiter, indem er die Kirchen und ihre Diakonie dazu auffordert, die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zurückzuziehen und sich proaktiv auf grundlegende Öffnungen in der Mitarbeiterschaft zu verständigen, ohne die der diakonische Auftrag nicht länger wahrgenommen werden kann. Es werden nach Jousen organisationale Rahmenbedingungen formuliert werden müssen, um sich als kirchlich-diakonische Arbeit zukunftsfähig aufzustellen.

Beim Studientag wurden in verschiedenen Breakout-Räumen von den Teilnehmenden verschiedene Kirchen- und Lösungsmodelle diskutiert. Die Lösungsvorschläge in Bezug auf die Mitgliedschaftsanforderungen gingen dabei auseinander und spiegelten die Dilemmata der Fragestellung wieder. Einmütigkeit bestand darin, dass Identitäts- und Profilfragen der Diakonie von zunehmender Bedeutung sind und zur Identitätsbildung Bildungsangebote für Mitarbeitende eine Rolle spielen müssen, um beispielsweise diakonische Sprachfähigkeit zu fördern. Damit ist auch die Forderung

nach entsprechenden Ressourcen verbunden. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob juristisch und theologisch ein Nebeneinander von unterschiedlichen Kirchenmodellen (Typen) denkbar ist: zum einen kirchliche und diakonische Einrichtungen, in denen Kirchenmitgliedschaft vorausgesetzt wird und in denen kirchlich-diakonische Gemeinschaft spirituell in besonderer Weise gelebt wird. Zum anderen kirchlich und diakonisch verfasste Einrichtungen, in denen Kirchenmitgliedschaft nicht vorausgesetzt ist, die Mitarbeiterschaft divers und interreligiös ist und in denen durch Ankerpersonen, Unternehmenskulturen, Leitbilder etc. gewährleistet wird, dass diese Einrichtungen als Ort tätiger Nächstenliebe und einladender Kirche erkennbar bleiben. In diesem Zusammenhang wurde das Modell der Ankerpersonen intensiv besprochen. Großen Raum nahm in den Diskussionen der Teilnehmenden die Frage ein, wie Ankerpersonen gewonnen und begleitet werden und wie sie bei der kirchlich-diakonischen Profilbildung mitwirken können. Dabei wurde auch die Entwicklung spezifischer Fachberufe mit diakonischem Profil angedacht. Zugleich wurde betont, dass kirchlich-diakonische Identität nicht an einzelne Personen delegiert werden könne, sondern eine organisationale Aufgabe bleibe.

Diskutiert wurde eine selbstbewusste Profilentwicklung und die Entwicklung einer Unternehmens-/Einrichtungskultur, die Mitarbeitende sprachfähig macht jenseits einer Unterscheidung in verkündigungsnahe und nicht-verkündigungsnahe Stellenprofile. Reflektiert wurde eine selbstbewusste Kirchenmitgliedschaft im Sinne der vier Grundvollzüge, die Ralph Charbonnier beim Studientag benannt hatte (Leiturgia, Diakonia, Martyria, Koinonia). Im Anschluss an Charbonniers Beitrag waren sich die Teilnehmenden einig, dass Profilbildung Ressourcen benötigt.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass auch im kirchentheoretischen Modell der Hybridität und Diversität in graduell je unterschiedlicher Weise personale Aspekte der Kirchenmitgliedschaft im Kern gefordert werden und zu gestalten sind: durch diakonisch-ethische Bildung und Schulung sowie geistliche Angebote für Kirchenmitglieder und Nicht-Kirchenmitglieder. Dienstgemeinschaft wird hier weiter gefasst als im Modell einer Dienstgemeinschaft, die auf Getaufte beschränkt gedacht ist. Sie wird als diverse, einladende Dienstgemeinschaft aus getauften und nicht getauften Mitgliedern in Diakonie und Kirche diakoniewissenschaftlich begründet aus dem Auftrag zur Inklusion und zur Kommunikation des Evangeliums unter den Bedingungen der existenziellen Nöte und Krisenerfahrungen dieser Welt. Dabei wird die kirchlich-diakonische Erkennbarkeit der Evangeliums-Kommunikation durch eine Kombination aus personalen und organisationalen Merkmalen gesehen, die differenziert in einem Abwägungsprozess innerhalb der jeweiligen Kontexte kirchlich-diakonischer Handlungsfelder geschehen muss. Kirchenmitgliedschaft ist einerseits im Kern notwendig, andererseits aber auch für die jeweilige Tätigkeit zu begründen. Für die am Sozialmarkt agierenden Sozialunternehmen ist der Bezug zum kirchlichen Arbeitsrecht und Tendenzschutz zu reflektieren. Die große Herausforderung besteht in der Gestaltung einer kirchlich-diakonischen Identität bei einer sich gleichzeitig heterogen entwickelnden Mitarbeiterschaft.

Der Vorzug dieses ekklesiologischen Modells besteht in seiner Offenheit und der Fähigkeit, als einladende, missionarisch-diakonische Kirche innerhalb der eigenen gemeindlichen Grenzen und über diese hinaus weit in den Sozialraum hinein unter den Bedingungen einer sich pluralisierenden und ausdifferenzierenden Gesellschaft wirksam sein zu können in der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat. Dies geschieht als inklusive, einladende Kirche in der Zusammenarbeit und im Zusammensein zwischen Getauften und Nichtgetauften, Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit, sozialem Status, Nationalität und Herkunft. Eine Unterscheidung innerhalb der Dienstgemeinschaft in Getaufte und Nichtgetaufte wird vom Ansatz einer evangelischen Identität in Diversität her vermieden. Dem unionsrechtlichen Diskriminierungsverbot wird Rechnung getragen, Bestandssicherungsfragen im Zusammenhang von Personalmangel werden entsprechend der abnehmenden Kirchenmitgliedschaft von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gemildert. Auch der Pluralisierung von Klientinnen und Klienten der Diakonie und ihren sozialstaatlichen und sozialmarktlichen Einbindungen wird Rechnung getragen. Im gesamtdeutschen Vergleich wird eine Entwicklung nachvollzogen, die in anderen Bundesländern, insbesondere in den neuen Bundesländern, bereits vollzogen ist. Auch die Diakonie Baden und die Caritas in Baden und Württemberg haben bereits arbeitsrechtliche Regelungen eingeführt, die nur noch für Verkündigung, Leitung und pädagogische Handlungsfelder die Kirchenmitgliedschaft zwingend voraussetzen.

Problematisch erscheinen die arbeitsrechtlichen Herausforderungen einer solchen Diversifizierung im Blick auf die personalen

Merkmale der Kirchenzugehörigkeit. Ein Verlust an Selbstbestimmungsmöglichkeiten im Bereich kirchlicher Organisation und im kirchlichen Arbeitsrecht, ein Verlust an kirchlicher und diakonischer Selbstbestimmung in Bezug auf eine legitime und legal zu fordernde Kirchenmitgliedschaft ist zu reflektieren. Auch sind Fragen des Bestandes bisheriger arbeitsrechtlicher Kontexte (Dritter Weg) zu diskutieren. Michael Droege hat folgende Mahnung mit auf den Weg gegeben: „Einer Verselbständigung diakonischer Profilbildung unter Verlusten am personalen Substrat sind also notwendig Grenzen gesetzt“, wobei Droege die Erosion kirchlicher Selbstbestimmungsrechte auch im gesellschaftlichen Wandel und der abnehmenden Kirchenmitgliedschaft insgesamt sieht. Insbesondere in der Unternehmensdiakonie muss der Bezug zum biblischen Auftrag verdeutlicht, personal und organisational gesichert und theologisch reflektiert werden.

Organisationale Aspekte kirchlich-diakonischer Identität wurden auch beim 3. Symposium im Rahmen der Gruppenarbeiten in den digitalen Breakout-Räumen diskutiert. Der Austausch ergab eine Fülle von kultur- und identitätsprägenden Aktivitäten in den diakonischen Einrichtungen. Es werden in der Regel überall gottesdienstliche Feiern und Andachten gepflegt. Daneben gibt es Angebote für Mitarbeitende zur Stärkung von theologischer Sprachfähigkeit und kirchlicher-diakonischer Identität, vor allem im Zusammenhang mit dem Onboarding neuer Mitarbeitenden. Insbesondere die Rolle von Führungskräften und Ankerpersonen wird dabei betont. Besondere Bedeutung haben auch Angebote im Zusammenhang mit Sterben und Trauer sowie ethische Fallberatungen.

2.4. Weitere Entwicklung: Wo soll es hingehen, was drängt, was sollte umsetzbar werden? Thesen, Arbeitsaufträge und offene Fragen

Am Ende des Klausurtages im Mai 2022 wurden folgende Thesen zur Weiterarbeit formuliert:

These 1: „Kirche ist Diakonie und Diakonie ist Kirche.“ Dieser Satz aus dem Bischofsbericht 2020 (Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July) hat Bestand und wird in der Gemeinschaft von Diakonie und Kirche in unterschiedlicher Verfasstheit und unterschiedlichen Sozialgestalten gelebt. Der Bezug diakonischen Handelns zum Glauben, wie er im Diakoniesgesetz der württembergischen Landeskirche festgehalten ist, ist grundlegend. Sowohl in homogenen als auch in heterogenen Sozialformen erfüllen Kirche und Diakonie ihren Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Sie tun dies in der Vergewisserung und Reformulierung des Evangeliums vom gekreuzigten Gott, dessen Lebenshingabe am Kreuz in die Nachfolge ruft. Die Erfüllung des gemeinsamen Auftrags geschieht in der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat in einem vielfältigen und differenzierten Gemeindeleben und einer vielfältigen, inklusiven Diakonie, ihren Sozialunternehmen und in Sozialräumen, in der diakonischen Arbeit mit ausgegrenzten, vulnerablen und marginalisierten Menschen,

die weit in das Gemeinwesen und ihre politische und soziale Kommunikation hineinreicht.

Arbeitsauftrag 1: Ekklesiologisch und kirchentheoretisch ist die Einheit von Kirche und Diakonie in verschiedenen Sozialgestalten zu reflektieren. Diese sind mit einem gemeinsamen Auftrag aber in unterschiedlicher Verfasstheit, Hybridität und sozialstaatlicher Einbindung als Gemeinde Jesu Christi in den Sozialräumen und gesellschaftlichen Bezugssystemen unterwegs.

These 2: Die soziologischen Kontexte nötigen Kirche und Diakonie dazu, Fragen der Diversität und Pluralität von Glaubensüberzeugungen, Religionszugehörigkeiten und Lebensentwürfen zu reflektieren und im Blick auf ihre theologischen und ekklesiologischen Implikationen einer abnehmenden Kirchenmitgliedschaft hin zu bedenken. Inklusivität in der Vielfalt ist Merkmal sich wandelnder Gesellschaften, in denen Institutionen sich neu verorten müssen.

Arbeitsauftrag 2: Prozesse zur „Identität und Diversität“ sind der Diakonie und Kirche daher aufgetragen und sollten in Organisationsprozessen reflektiert werden

These 3: In Kirche und Diakonie wird das Verhältnis zwischen Anstellungsträgern und Mitarbeitenden als Dienstgemeinschaft verstanden.

Arbeitsauftrag 3.1: Theologisch und kirchentheoretisch zu reflektieren sind unterschiedliche Formen von Kirchenzugehörigkeit (Timmo Hertneck/Johannes Eurich) in der Mitarbeiterschaft und die Frage der Identität oder Unterschiedenheit von Kirchenmitgliedschaft, Taufe und Dienstgemeinschaft.

Arbeitsauftrag 3.2: Kirchliche und freie Diakonie sind dazu aufgefordert, die personalen und organisationalen Merkmale der Kirchenmitgliedschaft zu reflektieren. Dazu sollten in der kirchlichen und freien Diakonie Elemente einer diakonischen Unternehmenskultur und der diakonischen Profilbildung in organisationale, prüfbare Verfahren gebracht werden (QM-Verfahren) (Ralph Charbonnier). Es sollte die Stärkung personaler Merkmale durch Ankerpersonen und diakonische Bildung in einem Kernbereich von Kirchenmitgliedschaft gesichert werden.

These 4: Als drängend im Blick auf Bestandssicherung und fachliche Notwendigkeiten wurden Fragen der Öffnung für Nicht-Kirchenmitglieder als Mitarbeitende der kirchlichen Diakonie (insbesondere Pflege, Sozialberatung und Kitas) im Bereich der KAO formuliert. Hier werden aus der Praxis Bestandsicherungsfragen deutlich angesprochen, die kurzfristig geklärt werden sollten (Petra Frey, Christian Rauch, Anhang: Zwischenruf FDD).

Arbeitsauftrag 4: Öffnungsmöglichkeiten im Bereich der KAO sind notwendig für ausgewählte Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder (insbesondere Pflege, Sozialberatung und Kitas).

These 5: Es wurde thematisiert, dass der gesellschaftliche Druck auf diakonische Einrichtungen, der Bedeutungsverlust der Kirchen und die Herausforderungen an Diversität und ausdifferenziertem Personal nicht aufzuhalten sind und ein Urteil des BVG im Fall Egenberger noch lange ausstehen kann (Prof. Jousen).

Arbeitsauftrag 5: Geklärt werden sollte, ob die württembergische Landeskirche bei ihrer bisherigen Prozessplanung bleibt, Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts im Bereich der AVR bis zu einer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht weiter zu bearbeiten.

2.5 Offene Fragen:

Folgende Fragen wurden zur Klärung und weiteren Bearbeitung aufgeworfen

2.5.1 Es wurde thematisiert, dass kirchentheoretische und juristische Differenzierungen von Kirchenbildern wünschenswert wären, die sowohl kirchlichen als auch diakonischen Anstellungsträgern ermöglichen, wahlweise ihren Auftrag entweder im Typus homogener Kirchenmitgliedschaft unter den Mitarbeitenden zu erfüllen oder in heterogenen Diakonie- und Gemeindetypen in diversifizierter Kirchenmitgliedschaft und Nichtkirchenmitgliedschaft zu gestalten.

Das Nebeneinander von homogenen und heterogenen Gemeinde- und Diakonieförmungen sollte kirchentheoretisch reflektiert und juristisch ausformuliert werden in der jeweiligen Abwägung der kirchlichen Selbstbestimmung, der Grundrechte der Mitarbeitenden und der sozialen Kontexte ihrer Handlungsfelder.

2.5.2 Als konkrete, zu klärende Fragen wurden aufgeworfen

- Wählbarkeit von Nicht-Kirchenmitgliedern in die Mitarbeitendenvertretung
- Entlassung von Mitarbeitenden nach Kirchenaustritt
- Nicht-Kirchenmitglieder in Aufsichtsräten diakonischer Träger

2.5.3 In einer Online-Befragung, die im Rahmen der Symposienreihe durchgeführt wurde, wurden darüber hinaus von einzelnen Personen die folgenden Punkte genannt

- Aufhebung der ACK-Formel
- Kommunikation mit Verdi („nicht treiben lassen“, Diskussion über Dritten Weg, Einbinden)
- Loyalitätsrichtlinie der EKD in Württemberg übernehmen

Bezüglich der Wählbarkeit von Nicht-Kirchenmitgliedern in die Mitarbeitendenvertretung herrschte unter den Teilnehmenden des Klausurtags weitgehend Einigkeit, dass diese bearbeitet werden muss. Ein entsprechender Antrag wird auf der Sommersynode unabhängig vom Symposien-Prozess eingebracht und anschließend an den Rechtsausschuss verwiesen. Dort wird die Thematik in den jeweiligen Zuständigkeiten weiter bearbeitet.

3. Weiteres Vorgehen: Ergebnisse des abschließenden Klausurtages

Am Ende des Klausurtages wurden folgendes weitere Vorgehen festgehalten:

Nach Rücksprache unter den Leitenden von Kirche und Diakonie informieren Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July, Synodalpräsidentin Sabine Foth, Direktor Stefan Werner und die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller am Klausurtag über das weitere Vorgehen. Zentral sei die gemeinsame Grundlage, dass die Kirchenleitung in „geistlich und rechtlich unaufgebarter Einheit“ agiert.

Landesbischof Dr. h. c. July verweist darauf, dass die Ergebnisse der Symposienreihe in der vorliegenden Form im künftigen Prozess berücksichtigt werden müssen. Die Perspektiven und Meinungen werden zusammengetragen. Nun sei klar, wo Veränderungserwartungen sind und wo Spielräume hierfür vorhanden sind. Juristisch müsse man in diesem Sinne weiterarbeiten, die AVR bleiben in der weiteren Bearbeitung bis zum Urteil des Bundesverfassungsgericht außen vor.

Die Ergebnisse werden nun in die verschiedenen Gremien eingespielt und weiter bearbeitet. Oberkirchenrätin Dr. Noller merkt an, dass insbesondere Fragen zur Diversität und Profilbildung weiter im Verbandsrat des Diakonischen Werks Württemberg bearbeitet werden sollten. Im Namen der Landessynode bedankt sich die Präsidentin für die frühzeitige Einbeziehung der Synode. An welcher Stelle das Thema in der Synode weiter bearbeitet wird, wird Gegenstand einer gemeinsamen Beratung des Kollegiums des Oberkirchenrats und des geschäftsführenden Ausschusses der Landessynode sein.

Das Ergebnis soll in seiner Vielschichtigkeit nach außen getragen und publiziert werden, exemplarisch wird eine Epd-Veröffentlichung genannt. Kommunikationsmöglichkeiten, die sowohl die Binnenlogik als auch die Außenlogik berücksichtigen, sollen eruiert werden.



Anhang

Einladungen zur Symposienreihe



Kirche und Diakonie in Württemberg

Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

1. Symposium

15. Dezember 2021 | 13.00 – 17.00 Uhr

digital



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Diakonie 
Württemberg

Kirche und Diakonie im Wandel

Unsere Gesellschaft verändert sich: Individualisierung, Pluralisierung und Diversität prägen die Lebenswelten im 21. Jahrhundert. Damit verändern sich auch Kirche und Diakonie. Fachkräftemangel und Kirchaustritte stellen diakonische und kirchliche Einrichtungen vor neue Herausforderungen.

Mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Kirchenmitgliedschaft der Beschäftigten in Diakonie und Kirche werden grundlegende Fragen zukünftiger Entwicklungen aufgeworfen.

Das Diakonische Werk Württemberg und die Evangelische Landeskirche in Württemberg laden gemeinsam zu einer Reihe von Symposien ein, um über Zukunftsbilder von Diakonie und Kirche nachzudenken.



Landesbischof
Dr. h. c. Frank July
Evangelische Landeskirche
Württemberg



Oberkirchenrätin
Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende Diakonisches
Werk Württemberg

Programm

13.00 Uhr Grußworte

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July
Evangelische Landeskirche Württemberg

Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende Diakonisches Werk Württemberg

Sabine Foth
Präsidentin der 16. Württembergischen Landessynode

13.30 Uhr Impulse I

Kirche und Gesellschaft im Wandel Religionssoziologische Perspektiven

Daniel Hörsch
Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung

Kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Rahmenbedingungen in einer säkularen Umgebung

Prof. Dr. Michael Dröge
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Tübingen

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.diakonie-wue.de/symposium bis zum **8.12.2021** verbindlich an, um die Zugangsdaten zu erhalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Sabrina Thillmann
thillmann.s@diakonie-wuerttemberg.de | 0711 1656-110

Wir freuen uns auf den Austausch in Kirche und Diakonie

Fachkräfte – Perspektiven und Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Christian Rauch
Vorsitzender der Geschäftsführung, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

14.30 Uhr Moderierte Breakout-Räume

Diakonisch-kirchliche Sicht auf die Wirklichkeit: Was sind die Herausforderungen der Zukunft?

15.30 Uhr Impulse II

Ein Blick in die Praxis: Kreisdiakonie Ulm

Pfarrerin Petra Frey
Geschäftsführerin Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau

Theologische und diakoniewissenschaftliche Perspektiven

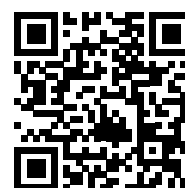
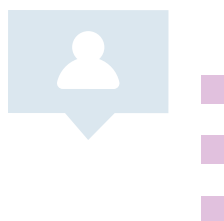
Prof. Dr. Johannes Eurich
Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg

16.30 Uhr Moderiertes Schlussplenum

17.00 Uhr Ende

Moderation

Angelika Hensolt
SWR-Wirtschaftsredaktion



www.diakonie-wue.de/symposium

Das Symposium ist Teil einer Reihe.

Die Symposien-Reihe richtet sich an Interessierte und Entscheidungsträger in Landeskirche und Diakonie.

Die Symposien finden via Zoom statt.

Weitere Termine:

19. Januar 2022, 13.00 – 16.00 Uhr
9. Februar 2022, 13.00 – 16.00 Uhr

26. März 2022, 9.00 – 13.00 Uhr
Studentag präsent im Hospitalhof.

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Kirche und Diakonie in Württemberg

Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

2. Symposium

19. Januar 2022 | 13.00 – 16.00 Uhr

digital



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Diakonie 
Württemberg

Kirchlich-diakonische Identität in veränderten Kontexten

Unsere Gesellschaft verändert sich: Individualisierung, Pluralisierung und Diversität prägen die Lebenswelten im 21. Jahrhundert. Damit verändern sich auch Kirche und Diakonie. Fachkräftemangel und Kirchenaustritte stellen diakonische und kirchliche Einrichtungen vor neue Herausforderungen.

Mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Kirchenmitgliedschaft der Beschäftigten in Diakonie und Kirche werden grundlegende Fragen zukünftiger Entwicklungen aufgeworfen.

Das Diakonische Werk Württemberg und die Evangelische Landeskirche in Württemberg laden gemeinsam zu einer Reihe von Symposien ein, um über Zukunftsbilder von Diakonie und Kirche nachzudenken.

Landesbischof
Dr. h. c. Frank July
Evangelische Landeskirche
Württemberg

Oberkirchenrätin
Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende Diakonisches
Werk Württemberg

Programm

13.00 Uhr Grußworte

Oberkirchenrätin Carmen Rivizumwami

Leiterin des Dezernates Kirche und Bildung
Evangelische Landeskirche Württemberg

Frauke Reinert

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im
Diakonischen Werk Württemberg

Jörg Beurer

Vorsitzender des Ausschuss für Diakonie der 16. Landessynode

13.15 Uhr Impuls

Nationales Religionsverfassungsrecht im Spannungsverhältnis
zwischen unionsrechtlichen Vorgaben und hergebrachten
Grundsätzen

Prof. Dr. Michael Germann

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

13.45 Uhr Response

Caritas in Vielfalt

Dr. Dorothee Steiof

Stabsstelle Caritasologie und Ethik
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

14.00 Uhr Pause

Moderation

Angelika Hensolt
SWR-Wirtschaftsredaktion

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.diakonie-wue.de/anmeldung-zum-2-symposium-am-19-januar-2022 bis zum **13. Januar 2022** verbindlich an, um die Zugangsdaten zu erhalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sabrina Thillmann
thillmann.s@diakonie-wuerttemberg.de | 0711 1656-110

Wir freuen uns auf den Austausch in Kirche und Diakonie

14.10 Uhr Moderierte Breakout-Räume "Kirchenmitgliedschaft, Interreligiosität und Konfessionslosigkeit als Zukunftsaufgabe"

- In Aufsichtsräten, Beiräten und weiteren Gremien von Diakonie und Kirche
- In der Mitbestimmung von Mitarbeitenden in kirchlich-diakonischen Einrichtungen
- In der kirchlich-diakonischen Arbeit mit Ehrenamtlichen
- In Hinblick auf Beratung in interreligiösen und interkulturellen Kontexten
- In Hinblick auf kultursensible Pflege
- Am Beispiel der Inklusionsschule in Irbid, Jordanien – im Gespräch mit Rev. Samir Esaid

15.00 Uhr Interaktives Podium "Den Horizont weiten, Identität wahren"

Dr. Jolanta Voß (angefragt)

Forschungsprojekt zum Umgang mit Vielfalt in konfessionellen
Wohlfahrtsorganisationen
Bildungsreferentin Deutsches Rotes Kreuz-Landesverband Niedersachsen e. V.

Andreas Maurer

Vorstandsvorsitzender der Paulinenpflege Winnenden

Sonja Brösamle

Sprecherin der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse
der Mitarbeitervertretungen im diakonischen Bereich

Dekan Timmo Hertneck

Vorsitzender des Fachverband diakonischer Dienste der Evangelischen Kirchenbezirke
und ihrer Diakonieverbände in Württemberg

Pfarrer Prof. Dr. Dierk Starnitzke

Theologischer Vorstand für das Ressort Identität, Kommunikation und Ausbildung der
Diakonischen Stiftung Wittekindshof

15.50 Uhr Zusammenfassung / Wort auf den Weg

16.00 Uhr Ende



www.diakonie-wue.de/anmeldung-zum-2-symposium-am-19-januar-2022

Das Symposium ist Teil einer Reihe.

Die Symposien-Reihe richtet sich an
Interessierte und Entscheidungsträger
in Landeskirche und Diakonie.

Die Symposien finden via Zoom statt.

Weitere Termine:

9. Februar 2022, 13.00 – 16.00 Uhr
26. März 2022, 9.00 – 13.00 Uhr
Studientag präsent im Hospitalhof.

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Kirche und Diakonie in Württemberg

Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

3. Symposium

9. Februar 2022 | 13.00 – 16.00 Uhr

digital



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Diakonie 
Württemberg

Kirchlich-diakonische Kulturen gestalten: Organisationale Aspekte

Unsere Gesellschaft verändert sich: Individualisierung, Pluralisierung und Diversität prägen die Lebenswelten im 21. Jahrhundert. Damit verändern sich auch Kirche und Diakonie. Fachkräftemangel und Kirchenaustritte stellen diakonische und kirchliche Einrichtungen vor neue Herausforderungen.

Mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Kirchenmitgliedschaft der Beschäftigten in Diakonie und Kirche werden grundlegende Fragen zukünftiger Entwicklungen aufgeworfen.

Das Diakonische Werk Württemberg und die Evangelische Landeskirche in Württemberg laden gemeinsam zu einer Reihe von Symposien ein, um über Zukunftsbilder von Diakonie und Kirche nachzudenken.



Landesbischof
Dr. h. c. Frank July
Evangelische Landeskirche
Württemberg



Oberkirchenrätin
Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende Diakonisches
Werk Württemberg

Programm

13.00 Uhr Grußworte

Staatssekretärin a.D. Dr. Gisela Meister-Scheufelen
Vorsitzende des Präsidiums Diakonisches Werk Württemberg

Oberkirchenrat Stefan Werner
Direktor Evangelischer Oberkirchenrat Württemberg

13.10 Uhr Ausblick zum Prozess

Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende Diakonisches Werk Württemberg

13.15 Uhr Impuls I

Kirche der Zukunft – diakonische Dimensionen einer Kirche in der pluralen Gesellschaft

Prof. Dr. Fritz Lienhard
Professor für Praktische Theologie, Universität Heidelberg

Diakonische Kultur, Identität und Profil
Landesbischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

14.05 Uhr Pause

Moderation

Angelika Hensolt
SWR-Wirtschaftsredaktion

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.diakonie-wue.de/symposium3 bis zum **2. Februar 2022** verbindlich an, um die Zugangsdaten zu erhalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Sabrina Thillmann
thillmann.s@diakonie-wuerttemberg.de | 0711 1656-110

Wir freuen uns auf den Austausch in Kirche und Diakonie

14.15 Uhr Moderierte Breakout-Räume: "Best practices – diakonische Profile und Kulturen"

Beispiele aus der Praxis diakonischer Träger und Einrichtungen

15.15 Uhr Impuls II

Gelebter Glaube in Wort und Tat - Theologische Aspekte zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchengemeinschaft in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel
Leiter des Dezernats 1 Theologie und weltweite Kirche
Evangelischer Oberkirchenrat Württemberg

15.35 Uhr Moderiertes Schlussplenum: Kultur- und Profilelemente

Visualisierungen aus den Breakout-Räumen

15.55 Uhr Wort auf den Weg

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July
Evangelische Landeskirche Württemberg

16.00 Uhr Ende



www.diakonie-wue.de/symposium3

Das Symposium ist Teil einer Reihe.

Die Symposien-Reihe richtet sich an Interessierte und Entscheidungsträger in Landeskirche und Diakonie.

Die Symposien finden via Zoom statt.

Weiterer Termin:

26. März 2022, 9.00 – 13.00 Uhr

Änderung: Aufgrund der Pandemie-Situation findet dieser Termin ebenfalls digital statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Kirche und Diakonie in Württemberg

Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diaconischen Arbeitsfeldern

Studientag
26. März 2022 | 9.00 - 13.00 Uhr
digital

**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**

**Diakonie
Württemberg**

„...es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden...“ (1. Johannes 3,2) Zukunft von Kirche und Diakonie im Spiegel veränderter Kirchenmitgliedschaft

Unsere Gesellschaft verändert sich: Individualisierung, Pluralisierung und Diversität prägen die Lebenswelten im 21. Jahrhundert. Damit verändern sich auch Kirche und Diakonie. Fachkräftemangel und Kirchenaustritte stellen diakonische und kirchliche Einrichtungen vor neue Herausforderungen.

Mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Kirchenmitgliedschaft der Beschäftigten in Diakonie und Kirche werden grundlegende Fragen zukünftiger Entwicklungen aufgeworfen.

Das Diakonische Werk Württemberg und die Evangelische Landeskirche in Württemberg laden gemeinsam zu einer Reihe von Symposien ein, um über Zukunftsbilder von Diakonie und Kirche nachzudenken.

Landesbischof
Dr. h. c. Frank July
Evangelische Landeskirche
Württemberg

Oberkirchenrätin
Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende Diakonisches
Werk Württemberg

Programm

09.00 Uhr Grußwort

Sabine Foth

Präsidentin der 16. Württembergischen Landessynode

09.10 Uhr Rekapitulation zum bisherigen Prozess – und heute?

Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller

Vorstandsvorsitzende Diakonisches Werk Württemberg

Dr. Jan Peter Grevel

Stabsstelle Visitation und theologische Grundsatzarbeit beim Landesbischof Evangelische Landeskirche Württemberg

09.40 Uhr Pause

09.45 Uhr Impulse

Kirchenmitgliedschaft als ein Element der Profilbildung evangelischer Einrichtungen

Dr. Ralph Charbonnier

Theologischer Vizepräsident Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers

Derzeitige rechtliche Anforderungen an die Einstellungspraxis in Kirche und Diakonie

Prof. Dr. Jacob Jousen

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht. Direktor des Instituts für Kirchliches Arbeitsrecht an der Ruhr-Universität Bochum

11.00 Uhr Moderierte Breakout Räume

- Gruppe 1: Wo soll es hingehen?
- Gruppe 2: Was müssen wir bedenken?
- Gruppe 3: Lösungsmodelle / Zukunftsbilder

12.30 Uhr Schlussplenum

12.50 Uhr Abschlussvotum / Wort auf den Weg

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July

Evangelische Landeskirche Württemberg

13.00 Uhr Ende

Moderation

Angelika Hensolt
SWR-Wirtschaftsredaktion

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.diakonie-wue.de/studentag bis zum **18. März 2022** verbindlich an, um die Zugangsdaten zu erhalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sabrina Thillmann

thillmann.s@diakonie-wuerttemberg.de | 0711 1656-110

Wir freuen uns auf den Austausch in Kirche und Diakonie

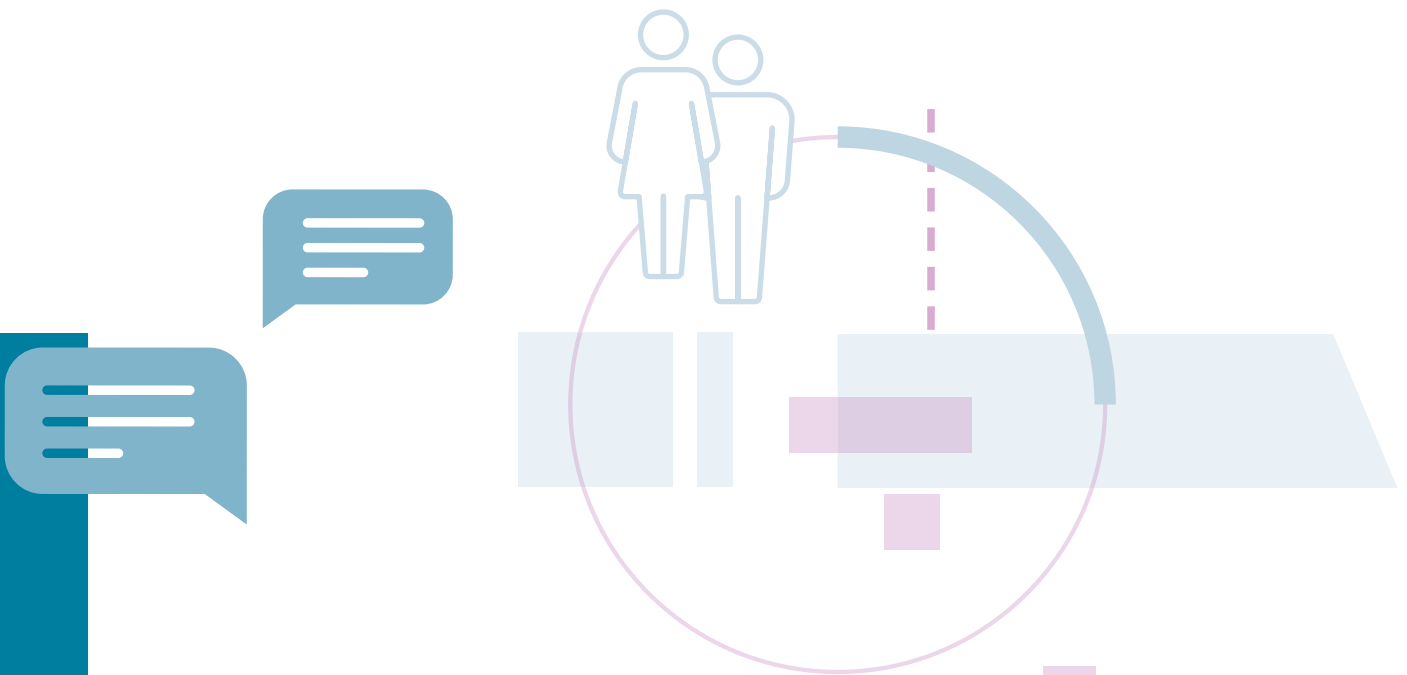


www.diakonie-wue.de/studentag

Der Studentag ist Teil einer Symposien-Reihe.

Die Symposien-Reihe richtet sich an Interessierte und Entscheidungsträger in Landeskirche und Diakonie.

Die Symposien finden via Zoom statt.



Impressum

Herausgegeben von

Evangelische Landeskirche in Württemberg
Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42 | 70012 Stuttgart

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
Postfach 10 11 51
70010 Stuttgart | Telefon: 0711 1656-269
E-Mail: vorstandsvorsitzende@diakonie-wue.de

Redaktion: Dr. Annette Noller
Layout: Evangelisches Medienhaus Stuttgart

Stand: Mai 2023

www.diakonie-wuerttemberg.de/symposium

ISBN 978-3-00-075555-2

